

Pressemitteilung



Allgemeiner Verband Chronische
Schlafstörungen Deutschland e.V.

info@avsd.eu 01.09.2012

Ausschreibungsverfahren der gesetzlichen Krankenkassen

AVSD warnt vor reinem Preiskampf bei Ausschreibungen durch Krankenkassen. Dass bei Ausschreibungen von Krankenkassen das billigste Angebot den Zuschlag erhält und der Faktor Qualität auf der Strecke bleibt, verwundert niemanden mehr. Aktuell hat eine Krankenkasse die Versorgung mit Inhalations- und Atemtherapiegeräten der Produktgruppe 14 ausgeschrieben. Einziges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

Der Allgemeine Verband chronische Schlafstörungen Deutschland (AVSD) sagt hierzu deutlich: „Der Preis darf nicht das alleinige Kriterium sein.“ Eine ausschließliche Fixierung auf den Preis führt zu einem ruinösen Wettbewerb, der in erster Linie zu Lasten der Versorgungsqualität geht. Dieser Wettbewerb wird unnötig auf dem Rücken der betroffenen Menschen ausgetragen, die diese Leistungen dringend brauchen.

Nur die Präqualifizierungsbestätigung oder die Vorlage entsprechender Nachweise werden verlangt. Dies stellt lediglich sicher, dass grundsätzliche Strukturen im Unternehmen vorhanden sind.

Konkrete Anforderungen und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ergebnisqualität kommen in der aktuellen Ausschreibung nicht vor. Welche Versorgungsqualität bei den Versicherten ankommen soll, bleibt völlig offen.

Der AVSD fordert deshalb, die Diskussion über Qualitätsstandards in der Hilfsmittelversorgung zu intensivieren. Ziel muss ein bundesweiter Konsens zur Definition des Qualitätsbegriffes für jeden einzelnen Bereich der Hilfsmittelversorgung sein. Nur auf diesem Wege kann für alle Beteiligten klar werden, was der Betroffene erwarten kann, was der Leistungserbringer liefern muss und was die Krankenkassen in Ausschreibungen fordern oder in Verträgen vereinbaren müssen. Letztendlich geht es darum, Qualitätsanforderungen zu definieren, deren Einhaltung zu überwachen und Transparenz darüber herzustellen.

Der AVSD ruft die Krankenkassen auf, die vorhandenen Qualitätsstandards in Ausschreibungen und Verträge einfließen zu lassen und über die Fortschreibung dieser Standards mit allen an der Versorgung Beteiligten, also Patienten, Behinderten, Ärzten, Leistungserbringern und Herstellern, zu diskutieren.

Der AVSD begrüßt, dass der Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V. (QVH) Qualitätsstandards für die Hilfsmittelversorgung erarbeitet hat und diese regelmäßig weiter entwickelt hat. Unternehmen, die diese Standards nachweislich einhalten, werden mit dem QVH-Gütesiegel ausgezeichnet. Das QVH-Gütesiegel ist das sichtbare Zeichen, dass diese Betriebe mehr als nur eine Präqualifizierung nachweisen. Nur diese Betriebe erbringen auch den Nachweis, dass die Versorgungsqualität auf Grundlage der QVH-Standards bei den Betroffenen auch tatsächlich ankommt.

Pressekontakt
und verantwortlich für den Inhalt:
Fon +49 (0)30 36 40 66 55
hajoschneider@gmx.de